Elternbroschüre

Distanzlernen

Selma-Lagerlöf
Sekundarschule selm

Inhaltsverzeichnis

Mögliche Formen des Distanz-und Präsenzunterrichts

Rechtliche Grundlagen

Die digitale Ausstattung

Die verbindliche Nutzung von IServ

Kommunikation

Hilfen und Unterstützungen

Beziehungsarbeit

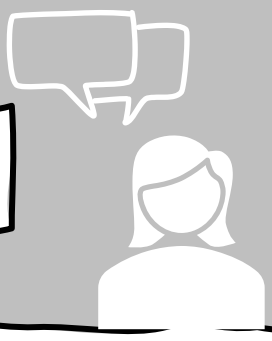
Lernen im Distanzunterricht

Rückmeldungen und Feedbacks

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Ansprechpartner





Mögliche Formen des Distanz-und Präsenzunterrichts

Folgende Unterrichtsformen können aufgrund von unterschiedlichen Infektionsgeschehen durch Corona möglich sein:

Sofern es die Infektionslage zulässt, befinden sich **alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht**. Dieser kann durch verschiedene Vorgaben, insbesondere in den praktischen Fächern wie z.B. Technik, Hauswirtschaft, Sport, etc. insofern eingeschränkt stattfinden, dass einige Tätigkeiten nicht erlaubt sind und z.B. der Anteil an theoretischen Aufgaben höher ist, als es der Lehrplan ansonsten vorsieht. Weitere Einschränkungen im Schulleben betreffen vorrangig Angebote aus dem Ganztag, Wandertage, Projekte und Klassenfahrten sowie weitere schulische Veranstaltungen wie den NiNuKu, Feste, Belobigungen, etc.

Ausgewählte Jahrgangsstufen befinden sich **in der Schule** während **andere Jahrgangstufen** sich vollständig **im Distanzlernen** befinden. Diese Möglichkeit wurde bisher insbesondere nach einer erneuten Öffnung nach einer Schließung umgesetzt und betraf bisher insbesondere die Abschlussjahrgänge sowie die unteren Klassen.

Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich in der Schule, allerdings in einem **Wechselmodell,** welches eine Mischung aus Distanzlernen und Präsenzunterricht vorsieht.

Einzelne Klassen, Kurse oder Schülerinnen und Schüler befinden sich im **Distanzlernen** aufgrund von akuten Infektionen, vorgeschriebenen **Quarantänemaßnahmen** oder aufgrund eines besonders hohen Risikos bei einer möglichen Infektion für sich oder andere Familienmitglieder. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann durch ihre Fachlehrer*innen im Distanzlernen beschult. Für die anderen Schülerinnen und Schüler geht der Unterricht wie oben beschrieben weiter.

Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich im Distanzlernen und vor Ort wird nur eine **Notbetreuung** für untere Jahrgänge oder Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld nicht lernen können, angeboten.



Sobald uns das Ministerium, der Kreis oder das Gesundheitsamt über die jeweiligen Maßnahmen informiert, informieren wir Sie über die Homepage. Individuelle Maßnahmen werden selbstverständlich persönlich kommuniziert.

Rechtliche Grundlagen

Die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG‘ NRW benennt für das Schuljahr 2020/21 den Distanzunterricht als gleichwertige Unterrichtsform und Ergänzung zum Präsenzunterricht.[1]
Hier gelangen Sie zur vollständigen Verordnung:
https://bass.schul-welt.de/19272.htm



Die relevantesten Änderungen haben wir für Sie einmal hier zusammenfasst:

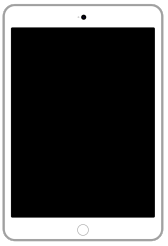
- Schülerinnen und Schüler müssen **verpflichtend** am Distanzunterricht teilnehmen.
- Lehrkräfte mit attestiertem Schutzbedarf stehen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung für die Erteilung von Distanzunterricht oder für andere nichtunterrichtliche Aufgaben zur Verfügung.
- Für den Unterricht in Präsenz- und Distanzform sind weiterhin die **Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne** aller Fächer für die SI verpflichtend. Änderungen sind aufgrund des Infektionsgeschehens insbesondere bei den praktischen Fächern benannt.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten können (z.B. aufgrund verordneter Quarantäne), werden von ihren Fachlehrkräften im Distanzunterricht unterrichtet. Dazu gehören eine verbindliche regelmäßige Kommunikation und eine verbindliche Dokumentation der Lerninhalte/Aufgaben.
- Schülerinnen und Schüler, die der **Testpflicht** nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht.
- Zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht sind ebenfalls Änderungen erschienen, die Sie unter der Überschrift „Leistungsbewertung“ finden.

Die digitale Ausstattung

Um die oben benannte Gleichwertigkeit in Durchführung und Bewertung von Distanz- und Präsenzunterricht zu ermöglichen, braucht es für alle am Schulleben Beteiligte eine **angemessene digitale Ausstattung**.

Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler benötigen ein geeignetes Endgerät, um im Fall von Distanzunterricht oder möglichen Mischformen an diesen entsprechend teilnehmen zu können. Des Weiteren ist eine WLan- oder Lan Verbindung notwendig.
Durch eine vom Entwicklungsteam-Medien durchgeführt Abfrage bei Eltern und Schülerinnen und Schülern wurde ermittelt, welche Schülerinnen und Schüler kein geeignetes Endgerät zu Hause haben, um damit angemessen am Distanzunterricht teilnehmen zu können.
Dabei wurden folgende Endgeräte als geeignet festgelegt: Laptops, Standrechner oder Tablets. Handys sind keine geeigneten Endgeräte und auch das Teilen eines Endgerätes durch mehrere schulpflichtige Kinder könnte sich als schwierig erweisen.
Alle Schülerinnen und Schüler der SLS, denen kein geeignetes Endgerät zur Verfügung steht, wurden von Seiten des Schulträgers durch die Schule mit einem iPad und einer entsprechenden Tastatur ausgestattet. Zudem erhielten sie neben einem Starter-Kit (Broschüre) durch die Klassenlehrkräfte eine kurze Einführung in die Nutzung.
Eine Nutzungsordnung war von den Eltern und den Schülerinnen und Schüler zu unterschreiben.



Aufgrund der oben benannten Angaben sind die technischen Voraussetzungen an der SLS, die für das Distanzlernen nötig sind, für alle am Schulleben Beteiligten erfüllt.



Die verbindliche Nutzung von IServ



Die Schulen der Stadt Selm haben sich mit dem Schulträger verbindlich auf die **Nutzung von IServ als Kommunikationsplattform** geeinigt. Die gemäß der DSGVO dazu notwendige unterschriebene Nutzungsordnung wurde im Herbst von allen am Schulleben Beteiligten unterschrieben.
Gerade den jüngeren Schülerinnen und Schülern erleichtert es den Übergang zukünftig enorm, da sie unsere Plattform und den Umgang mit dieser bereits aus der Grundschule kennen.



Mitglieder des Entwicklungsteams Medien übernehmen sowohl die verwaltenden Tätigkeiten als auch eine kontinuierliche **Unterstützung und Beratung bei Schwierigkeiten** für Eltern und Lehrkräfte (Servicehotline, montags bis freitags von 10.00 - 14.00 Uhr und 16.00 - 20.00 Uhr).

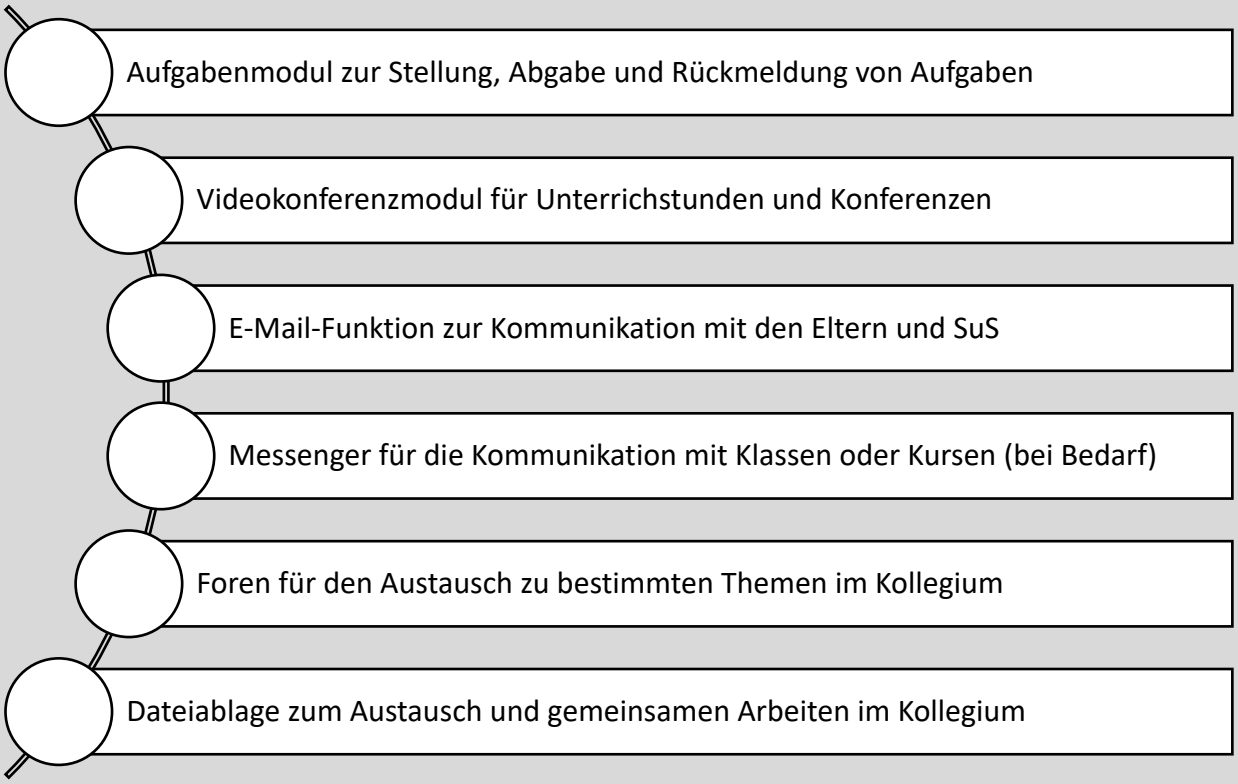
Des Weiteren haben alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte eine Basiseinführung im 1. Halbjahr 20/21 durch das Entwicklungsteam Medien erhalten.
Das grundsätzliche Vorgehen an der SLS ist, dass alle Lehrkräfte die Möglichkeit haben, sich intern fortbilden zu lassen. Schülerinnen und Schüler werden erst einmal mit den Funktionen vertraut gemacht werden, bevor Neuerungen verbindlich eingeführt werden.
IServ als digitale Lernplattform bietet allen am Schulleben Beteiligten enorme Vorteile. Durch das einheitliche und verbindliche Vorgehen werden Entlastungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkörper geschaffen.

Auch Sie als Eltern haben große Vorteile durch die Nutzung von IServ als verbindliches Kommunikationsmedium zwischen Elternhaus und Schule.

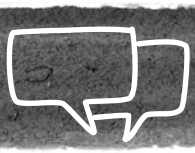
- Elternbriefe und andere Informationen können wir Ihnen nun direkt digital zustellen.
- Bei einigen Unterlagen entfällt das Unterschreiben, indem Sie uns eine Lesebestätigung senden.
- Zudem können Sie per E-Mail Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder aufnehmen.
- Gremienarbeit kann u.U. auch über das Videokonferenztool von IServ erfolgen.



Folgende Funktionen auf IServ werden aktuell verbindlich genutzt:



Kommunikation



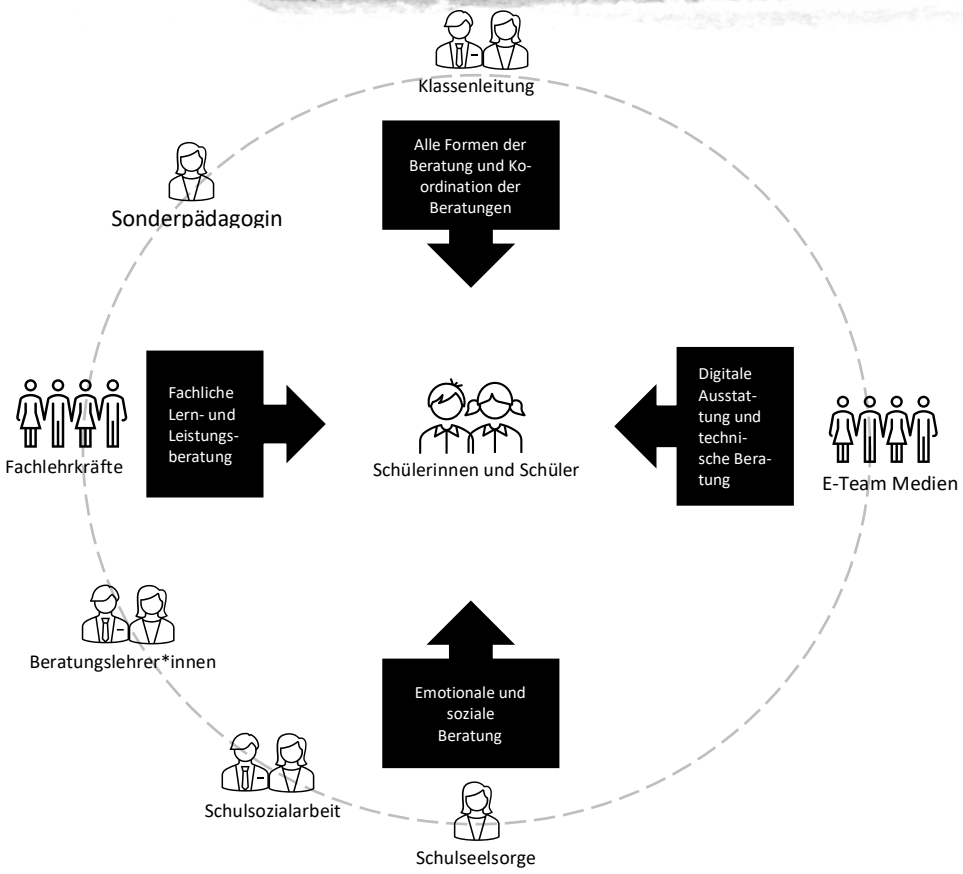
- **Relevante Änderungen** werden immer über die **Homepage der SLS** und teilweise über Elternbriefe auf IServ an Sie übermittelt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel durch die Klassenleitungen informiert.
- In Zeiten des Distanzlernens kommunizieren die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in der Regel über IServ. Weitere Formen wie z.B. Telefonate und auch persönliche Treffen gemäß der aktuell geltenden Infektionsschutzverordnung können ergänzend notwendig sein, wenn z.B. keine Erreichbarkeit der Eltern oder Schüler über IServ gegeben ist, zu bestimmten Themen Beratungsgespräche erforderlich sind oder keine Erreichbarkeit über andere Wege gegeben ist, etc.
- Auch Hausbesuche können sich als notwendig erweisen.
- Eltern müssen weiterhin **wichtige Informationen** über ihre Kinder an die Schule weitergeben.
- **Krankmeldungen erfolgen weiterhin morgens an das Sekretariat**.
- Rückmeldungen zu Lernbesonderheiten erhalten die Klassenleitungen.
- Die Klassenleitungen geben die Informationen an die Fachlehrkräfte weiter.
- Auch wenn die digitale Vernetzung es erlaubt, ist dringend darauf zu achten, angemessene Ruhezeiten einzuhalten und keine permanente digitale Erreichbarkeit zuzulassen. In der Regel sollte eine Erreichbarkeit im Rahmen der Unterrichtszeiten gegeben sein. Darüber hinaus können konkrete Sprechzeiten kommuniziert werden. Etwaige Ausnahmen z.B. aufgrund der Arbeitszeiten von Eltern sollten nach Absprache ermöglicht werden.

Beziehungsarbeit



- Gerade in den Zeiten des Distanzlernens ist es wichtig, dass **Kontakte gehalten** werden und weiterhin die Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften aufrechterhalten und gepflegt wird.
- Vorrangig geschieht dies durch **die Klassenleitungen**. Dies kann durch regelmäßige Videokonferenzen z.B. im Rahmen einer Klassenratsstunde durchgeführt werden. Weitere Möglichkeiten sind die Einrichtung eines Klassenmessengers, in dem sich Schülerinnen und Schüler und auch Lehrkräfte untereinander austauschen können.
- Darüber hinaus sind auch persönliche Telefonate möglich bzw. in einigen Situationen auch notwendig. Wichtig dabei ist, dass alle Beteiligten aufeinander zugehen und Probleme offen ansprechen und an einer konstruktiven Lösung interessiert sind.
- Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass insbesondere zu Schülerinnen und Schülern, von denen wenige Rückmeldungen kommen, der Kontakt gehalten wird. Unterstützen auch Sie ihr Kind bestmöglich dabei, in Kontakt mit der Schule zu bleiben.
- Des Weiteren stehen sowohl die Beratungslehrer*innen, die Schulsozialarbeit als auch die Schulseelsorge als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schülern sowie für Eltern zur Verfügung, wenn es weitergehende Bedarfe gibt.

Hilfen und Unterstützungen



Wir haben ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk an der SLS. Auch in den Zeiten von Distanzlernen wird im engen Austausch gearbeitet. Die ersten Ansprechpartner sowie Koordinatoren der jeweiligen Beratungs- und Unterstützungsangebote sind die Klassenleitungen.

Bei der Lern- und Organisationsberatung geht die Initiative häufig von den Lehrkräften aus, wenn Schwierigkeiten für uns erkennbar werden.
Insbesondere die Klassenleitungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation des Distanzlernens. Dazu sind geeignete Formate (Stundenpläne, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler ausgefüllt werden und denen z.B. die Videokonferenztermine eingetragen werden, Seiten mit Tipps zum Distanzlernen, etc.) mit allen Klassenleitungen kommuniziert worden.

Die Beratungsangebote für Sie, liebe Eltern, gelten auch weiterhin. Durch IServ haben Sie die Möglichkeit, sich an die unterschiedlichen Personen und Gruppen zu wenden.
Ergänzt wird die Beratung durch den technischen Support durch das Entwicklungsteam Medien.

Eine engmaschige Kommunikation unter allen Beteiligten ist notwendig, um die bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können.
Eltern und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen. Den Schülerinnen und Schüler sind die Ansprechpartner bekannt und es werden regelmäßige Angebote gemacht, die die Schülerinnen und Schüler nutzen können. Sie dürfen Ihre Kinder auch gerne ermuntern Hilfen anzunehmen.



Lernen im Distanzunterricht

AUFGABENSTELLUNGEN

Die SLS wendet einheitliche **Wochenpläne** an. Das heißt, dass am **Montag** alle Lehrkräfte die Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler auf IServ zur Verfügung stellen und die Ergebnisse spätestens am **Freitag** von den Schülerinnen und Schülern auf IServ hochgeladen werden müssen.
Für jede Klasse gilt der **aktuelle Stundenkanon** ihres regulären Stundenplans. D.h. alle Fächer stellen gemäß der Unterrichtsverteilung Aufgaben zur Verfügung.
Langzeitaufgaben, die über eine Woche hinausgehen, werden entsprechend angekündigt. Wichtig dabei ist, dass die Langzeitaufgaben tatsächlich regelmäßig bearbeitet werden, z.B. können Zwischenergebnisse eingereicht werden.
Darüber hinaus ist es auch möglich, dass die Schülerinnen und Schüler in Lern-Apps Aufgaben bearbeiten, bei denen die Lehrkräfte entweder die Möglichkeit haben, den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler innerhalb der App einzusehen oder bei denen z.B. Lösungswörter, etc. an die Lehrkräfte gesendet werden können, wenn die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben richtig bearbeitet haben. Die Links werden den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.
Sollte eine Registrierung der Schülerinnen und Schüler nötig sein, so wird vorher die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler oder der Eltern eingeholt (je nach Alter und Umfang der Registrierung).
Die Schülerinnen und Schüler sollten die Aufgaben **eigenständig verstehen** und **bearbeiten** können. Dennoch ist sicherlich auch wichtig, dass die Eltern sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten **unterstützen**. Sollte es häufiger **Verständnisschwierigkeiten** geben, ist es wichtig, dass die Beteiligten **miteinander sprechen**.
Grundsätzlich werden sowohl Aufgaben gestellt, die der Übung und der Wiederholung dienen, als auch anspruchsvollere offene Aufgabentypen.
Etwaige Hilfen und Unterstützungsangebote werden klar ausgewiesen.
Oftmals werden **differenzierte Aufgaben** auch im Distanzlernen gestellt. Mögliche Differenzierungsformen sind: unterschiedliche Kompetenzniveaus, unterschiedliche Bearbeitungsdauer oder -umfang, unterschiedliche Hilfen oder eine Differenzierung nach Neigungen.
Zudem ist die Möglichkeit des Austausches der Schülerinnen und Schüler untereinander (z.B. mithilfe des Messengers, in Videokonferenzen, etc.) als auch die Möglichkeit sich an die Lehrkraft zu wenden, gegeben.

AUFGABENUMFANG

Der Umfang der Aufgaben **entspricht den Wochenstunden des Faches**. Den Lehrkräften ist bewusst, dass einige Schülerinnen und Schüler noch Schwierigkeiten in der Handhabung ihrer digitalen Endgeräte haben.
Videokonferenz und der Umfang der Aufgabenstellung werden aufeinander abgestimmt.

Einreichung der Aufgaben

Spätestens am **Freitag** müssen die Schülerinnen und Schüler in der Regel ihre Aufgaben auf IServ rückgemeldet haben.
Die **Aufgabenstellung** enthält **konkrete Informationen** über die Art der Rückgabe.
Bei der Bearbeitung von Dateien gibt es in der Regel die Möglichkeit, aus verschiedenen Formaten auszuwählen. Zur Verfügung gestellte Formate können sein: interaktive PDF, PDF, Word-Dateien, etc. In der Regel gibt es auch die Möglichkeit, die Dateien auszudrucken und handschriftlich zu bearbeiten, bzw. ohne Ausdruck handschriftlich einzureichen.
Bei der Einreichung der Dateien sind in der Regel **unterschiedliche Formate möglich** (z.B. auch Screenshots, Abfotografien des Bildschirms, Fotos von handschriftlichen Bearbeitungen, etc.).
Die Lehrkräfte machen dazu Angaben.

Videokonferenzen

Die Durchführung von Videokonferenzen erfolgt in der Regel **in den Hauptfächern** einmal pro Woche.
Die **Teilnahme** der Schülerinnen und Schüler an den Videokonferenzen ist **grundsätzlich verpflichtend.**
Die **Nutzungsordnung** für Videokonferenzen war von Eltern und Schülerinnen und Schülern zu bestätigen.
Die Terminierung orientiert sich am Stundenplan der jeweiligen Klasse, damit es zu keinen Überschneidungen mit anderen Fächern kommt. Des Weiteren wird ein kleiner Spielraum bei den Anfangszeiten bewusst gewählt, damit IServ nicht überlastet wird.
Die Zeiten für Videokonferenzen werden jede Woche von den Lehrkräften mitgeteilt.
Um ihrer Schulpflicht regelmäßig nachzukommen, nehmen die Schülerinnen und Schüler an Videokonferenzen teil.
Die **Nebenfächer** können ebenfalls Videokonferenzen nutzen. Grundsätzlich findet nicht der vollständige Unterricht über Videokonferenzen statt.

Rückmeldungen und Feedbacks

Die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler werden wahrgenommen und gewürdigt. Dazu erhalten sie ein entsprechendes Feedback. Dies kann unterschiedlich gestaltet sein.



Mögliche Rückmelde- und Feedbackformen können wie folgt aussehen:

- Die Aufgabenfunktion über IServ ermöglicht es, einzelnen Schülerinnen und Schülern als auch ganzen Schülergruppen eine Rückmeldung über Mail zukommen zu lassen. Diese Funktion wird überwiegend genutzt.
- Man kann mit diesem Tool auch Anhänge versenden, sodass es möglich ist, den Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen z.B. in Form von Lobkärtchen, Bewertungs- oder Kompetenzrastern zuzusenden.
- Je nach Umfang und Anspruch der Aufgabe reicht gelegentlich auch die Rückmeldung über den Erhalt der Aufgabe und das Versenden von Lösungen oder das Besprechen der Aufgabe in der Videokonferenz.
- Einige Lern-Apps ermöglichen es den Schülerinnen und Schüler direkt in der App eine Rückmeldung über die Richtigkeit der Aufgabe zu erhalten.
- Es erfolgt nur eine Korrektur und Rückmeldung zu einzelnen Teilaufgaben.
- Es kann angekündigt werden, dass z.B. von jeweils 5 Schülerinnen und Schüler die eingegangenen Ergebnisse korrigiert und rückgemeldet werden und in der nächsten Woche, die nächsten 5 dran sind, etc.

Wenn Schülerinnen und Schüler die **Aufgaben nicht einreichen** oder nicht an Videokonferenzen teilnehmen, werden die Klassenleitungen durch die Fachlehrkräfte darüber informiert. Diese sammeln die Informationen durch die Fachlehrkräfte innerhalb einer Woche und nehmen dann **Kontakt zu den Eltern** auf. Dabei werden zum einen die Gründe für das Verhalten erfragt und zum anderen auf die Bedeutung für die Leistungsbewertung verwiesen.

Auch die Fachlehrkräfte nehmen bei Bedarf Kontakt zu Eltern und Schülerinnen und Schülern auf. Wechselseitig sollte das persönliche Gespräch gesucht werden.

Der Fokus bei den Rückmeldungen wird auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler gerichtet.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die **rechtlichen Grundlagen** der Leistungsbewertung basieren grundsätzlich auf dem Schulgesetz, der APO-S1, der AO-SF, den jeweiligen Kerncurricula, dem Referenzrahmen Schulqualität sowie den Leistungsbewertungskonzepten der jeweiligen Fächer und dem schulübergreifenden Leistungsbewertungskonzept der SLS.



Wir haben Sie in einem Elternbrief bereits über die Veränderungen in der Leistungsbewertung informiert. Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an.

<u>Im Schuljahr 2020/21 wurden folgende auf das Distanzlernen bezogen Inhalte ergänzt:</u>

- Die **im Distanzlernen erbrachten Leistungen** fließen in der Regel in den Bereich Sonstige Mitarbeit ein.
- Schriftliche Leistungsbewertungen wie Klassenarbeiten werden weiterhin im Präsenzunterricht geschrieben.
- Die **Inhalte und Kompetenzen**, die im Distanzlernen erarbeitet wurden, dürfen in **die schriftliche Leistungsbewertung mit einfließen.**
- Es werden für das Distanzlernen geeignete Formen der Leistungsüberprüfung angewendet.
- Wie im regulären Unterricht erfolgt eine Transparenz über die Benotung.
- Entstehungsprozesse und Lernwege dürfen in die Bewertung einbezogen werden.

<u>Darüber hinaus hat **die SLS** ab dem Beginn des Schuljahres 20/21 weitere interne Absprachen getroffen:</u>

- Leistungsbewertungen, die aufgrund der Vorgaben zum Infektionsschutz nicht mehr angewendet werden dürfen, müssen durch andere Leistungsüberprüfungsformen ersetzt werden.
- Die Leistungsüberprüfung wird auch in Distanz regelmäßig in geeigneter Form stattfinden.
- Der äußere Rahmen für die Leistungsbewertung (geeignete Aufgaben, Häufigkeit, Anteile, etc.) wurde in den Fachschaften kommuniziert und wird einheitlich gehandhabt.
- Konkrete Absprachen (konkrete Produkte, konkrete Woche, etc.) werden in den jeweiligen Jahrgangsfachteams abgesprochen.
- Auch die kontinuierliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler (regelmäßige Abgabe von Schülerergebnissen und die regelmäßige Teilnahme an Videokonferenzen) fließt in die Benotung mit ein.
- **Regelmäßige nicht erbrachte Leistungen** und die Bedeutung für die Leistungsbewertung werden mit den **Schülerinnen und Schülern** und den **Eltern** frühzeitig **kommuniziert.**
- Sind technische Probleme oder andere häusliche Problematiken ursächlich für die nicht erbrachten Leistungen, wird unter Einbezug aller Beteiligten nach Lösungen gesucht.

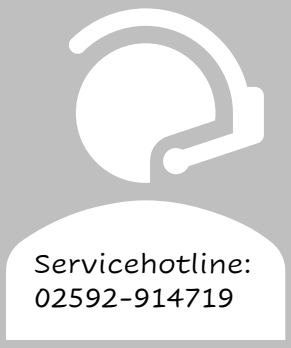
Ansprechpartner

Ihr Kind ist krank? Bitte wenden Sie sich an unser Sekretariat.



Unsere Sekretärin
Frau Gemmel
Tel.: 02592 9147210

Sie haben Probleme mit IServ? Bitte wenden Sie sich an unsere Servicehotline.



Servicehotline:
02592-914719

Ihr Kind hat größere Probleme bei der Bearbeitung der Aufgaben in einem konkreten Fach? Bitte wenden Sie sich an die Fachlehrkraft.



IServ
https://sls-selm.schulserver.de/iserv/



IServ
https://sls-selm.schulserver.de/iserv/

Für alle anderen notwendigen Gesprächsanlässe wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassenleitungen Ihres Kindes.